

Grundstücksübergänge

(Die Angaben sind lediglich grob erhoben und müssen vor verbindlicher Nutzung von einem Geometer ermittelt werden.)

-  Eigentum LHS
öffentliche Strassen und Plätze
-  Eigentum Siedlungswerk
öffentlich gewidmet (Geh- und Fahrrecht)
-  SW an LHS ca. 1019 m²
-  LHS(ELW) an SW ca. 2978 m²
-  LHS an SW ca. 408 m²
-  SW an LHS(ELW) ca 2250 m²
-  Flurstücke Bestand (Quelle WBW)

